

02. Juli 2025

Postulat

von Ivo Bieri (SP) und Flurin Capaul (FDP)

Der Stadtrat wird aufgefordert, zu prüfen, ob die Verleihung des Rechts zur Nutzung des öffentlichen Grundes (sog. Sondernutzungskonzession) beidseits des rechten Brückenkopfes der Quaibrücke in der Stadt Zürich für den Betrieb zweier Kioske auf den Grundstücken Kat.-Nr. AA4120, Zürich 1 sowie Kat.-Nr. AA4141, Zürich 1 nach Art. 2 Abs. 7 Bundesgesetz über den Binnenmarkt (Binnenmarktgesetz, BGBM; SR 943.02) öffentlich ausgeschrieben werden muss oder ob dies nicht dem Vergaberecht unterstellt ist.

Falls sich eine öffentliche Ausschreibung als erforderlich erweist, wird der Stadtrat aufgefordert, die Verleihung des Rechts zur Nutzung des öffentlichen Grundes beidseits des rechten Brückenkopfes der Quaibrücke in der Stadt Zürich für den Betrieb zweier Kioske auf den Grundstücken Kat.-Nr. AA4120, Zürich 1 sowie Kat.-Nr. AA4141, Zürich 1 nach Art. 2 Abs. 7 Bundesgesetz über den Binnenmarkt (Binnenmarktgesetz, BGBM; SR 943.02) auszuschreiben.

Falls die Verleihung des Rechts zur Nutzung des öffentlichen Grundes beidseits des rechten Brückenkopfes der Quaibrücke in der Stadt Zürich für den Betrieb zweier Kioske auf den Grundstücken Kat.-Nr. AA4120, Zürich 1 sowie Kat.-Nr. AA4141, Zürich 1 nicht dem Vergaberecht unterstellt ist, wird der Stadtrat aufgefordert, den bestehenden Betreibern einen neuen Mietvertrag zu abschliessen.

Begründung:

Beide Kioske leisten einen wertvollen Beitrag zur Gewährleistung eines niederschweligen Verpflegungsangebotes im Bereich des Seebeckens und sind darüber hinaus auch im Bericht «Seebecken der Stadt Zürich, Leitbild und Strategie» als «Ausgabestellen» bzw. als «Verpflegungskioske» eingetragen, wodurch ein öffentliches Interesse am Betrieb der beiden Kioske ausgewiesen ist. Aufgrund des öffentlichen Interesse drängt sich eine öffentliche Ausschreibung bzw. eine Ausstellung der Sondernutzungskonzession auf, um dieses Angebot auch in Zukunft aufrecht zu erhalten.

Antrag auf gemeinsame Behandlung mit Postulat "Beantragung einer Notkonzession beim Kanton" vom 25. Juni 2025.

